

Hinweis zum Erwerb einer Urnenerdgrabstätte im Baumbestattungsfeld Hauptfriedhof

Das Grabangebot ist als naturnahe

pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlage

konzipiert. Im Unterschied zu anderen Grabarten steht daher keine Grabfläche zur Verfügung, die individuell mit Pflanzen, Blumenschmuck oder Grabzubehör gestaltet werden kann.

Gemäß § 19 der aktuellen Satzung für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), beinhaltet die Nutzung einer Urnengrabstätte im Baumbestattungsfeld nur das Recht auf Beisetzung. Erstaufmachung, Gestaltung und Pflege der Grabstätte obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger oder dessen Beauftragten als einheitliche Rasenfläche. Es wird keine Erwerbsurkunde ausgestellt.

Zugelassen werden nur Aschebehältnisse aus sich kurzfristig zersetzendem Material.

Kranz- und Blumenschmuck ist ausschließlich und nur in sehr begrenzter Anzahl und Größe anlässlich der Beisetzung auf der kleinen Ablagefläche um das Gemeinschaftsgrabmal niederzulegen. Am 3. Tag nach der Beisetzung wird dieser von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und entsorgt. Dauerhafter Grabschmuck (Laternen, Pflanzschalen, Vasen, Grabkerzen, persönlicher Grabschmuck o. ä.) ist weder auf den Grabstätten noch auf der Ablagefläche gestattet und wird gem. § 19 der Friedhofssatzung von der Friedhofsverwaltung unverzüglich entfernt.

Die Friedhofsverwaltung veranlasst die Beschriftung des Gemeinschaftsgrabmals mit den Namen der Verstorbenen. Wird eine Namensnennung nicht gewünscht, ist dies ausdrücklich gesondert der Friedhofsverwaltung auf dem Formular zur Anmeldung einer Beisetzung mitzuteilen.

Beschriftung des Grabmals: _____

(in Druckbuchstaben)

Von den vorstehenden Hinweisen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

(Unterschrift der auftraggebenden Person)